

Bestellung verbrauchsbasierter Energieausweis¹ für Wohngebäude² nach EnEV 2014 für Kooperationskunden³

Vielen Dank für Ihr Interesse und die Bestellung des verbrauchsbasierten Energieausweises zum **Sonderpreis** von **44,95 € inkl. MwSt.** pro Wohngebäude. Bitte senden Sie uns dieses Formular vollständig ausgefüllt an die genannte Adresse oder Fax-Nummer. Weitere Hinweise finden Sie bei den ergänzenden Hinweisen.

Auftraggeber

Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Vermittelnder Kooperationspartner:

Gebäude (BITTE AUSFÜLLEN)

Straße

PLZ / Ort

ggf. Minol Liegenschaftsnummer:

ggf. Minol Geschäftspartnernummer:

Allgemeine Angaben zum Gebäude

- 1 Das Gebäude wird mit mindestens 90 % Flächenanteil wohnungstypisch genutzt? ☐ ja ☐ nein
→ Für den gewerblichen Anteil ist ein separater verbrauchsbasierter Energieausweis für Nichtwohngebäude zu erstellen.
- 2 Bei dieser Liegenschaft handelt es sich um 1 Gebäude (Keine Gruppe unterschiedlicher Gebäude). ☐ ja ☐ nein
→ Falls nein: Für jedes Gebäude ist ein separater Energieausweis zu beauftragen.
- 3 Wurde das Gebäude gemäß dem Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977 erstellt oder nachträglich auf dieses Anforderungsniveau gebracht? ☐ ja ☐ nein
→ Hinweis: Für unmodernisierte Gebäude mit Baujahr vor 1. November 1977 und weniger als 5 Wohnungen ist nur ein bedarfsbasierter Energieausweis möglich.
- 4 Um Welchen Gebäudetyp handelt es sich?

☐ freistehendes Einfamilienhaus	☐ freistehendes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
☐ freistehendes Zweifamilienhaus	☐ Doppelhaushälfte
☐ Reiheneckhaus	☐ Reihenmittelhaus
☐ Wohnteil gemischt genutztes Gebäude	☐ Mehrfamilienhaus
	☐ sonstiges Wohngebäude
- 5 Gebäudeteil: _____
- 6 Baujahr des Gebäudes: _____ (Jahr)
- 7 Baujahr Heizanlage: _____ (Jahr)
- 8 Anzahl Wohnungen: _____
- 9 Gebäudewohnfläche: _____ (in m²)
- 10 Ist der Gebäudekeller überwiegend beheizt? ☐ ja ☐ nein
→ Falls ja: Die Fläche des Gebäudekellers darf in diesem Fall unter Punkt 8 nicht enthalten sein.

Lüftungskonzept und Kühlung

- 11 Wie wird das Gebäude belüftet?

☐ Fensterlüftung	☐ Schachtlüftung
☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- 12 Wird das Gebäude gekühlt?

Abrechnungs- zeitraum von bis	Gebäude wird gekühlt?	m ² gekühlte Gebäudenutz- fläche
	☐ ja ☐ nein	
	☐ ja ☐ nein	
	☐ ja ☐ nein	

Anlass der Ausstellung

- 13 Anlass der Ausstellung?

☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	☐ Vermietung / Verkauf	☐ Sonstiges (freiwillig)
--	---	---

Erneuerbare Energien

Straße, PLZ, Ort: _____

14 Werden erneuerbare Energien genutzt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte Art ankreuzen:

- ☐ **Solarthermie** ☐ Photovoltaik ☐ **Geothermie** ☐ **Bioenergie (Pellet, Holz, Hackschnitzel)**
☐ Windenergie ☐ Wasserenergie ☐ Umweltwärme ☐ Sonstiges _____

Falls ja, bitte Verwendung ankreuzen:

- ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser ☐ für Heizung und Warmwasser
☐ Sonstiges _____

Geben Sie uns hier bitte die Menge der fett gedruckten erneuerbaren Energien an (Solarthermie, Geothermie, Bioenergie):

Abrechnungs- zeitraum von bis	Heizmedium - Solarthermie - Geothermie - Bioenergie	Heizeinheit (m ³ , kWh)	Energiemenge	Warm- wasser- bereitung enthalten?	Wenn ja: Warmwasser- menge in m ³ <u>oder</u> Energiemenge für Warmwasser in kWh	Mittlere Brauch- wasser- temperatur in °C
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		

Energieverbrauch

15 Ergänzen Sie nachfolgend die Werte des konventionellen Energieträgers in den drei letzten aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen:

Abrechnungs- zeitraum von bis	Heizmedium	Heizeinheit	Brennstoffmenge	Warm- wasser- bereitung enthalten?	Wenn ja: Warmwasser- menge in m ³ <u>oder</u> Energiemenge für Warmwasser in kWh	Mittlere Brauch- wasser- temperatur in °C
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		

Leerstände

16 Gab es in Ihrem Gebäude innerhalb der oben angegebenen Abrechnungszeiträume längere Leerstände?

☐ ja ☐ nein

Falls ja: Bitte geben Sie uns in der Anlage die Leerstände pro Wohnung an.

Modernisierungsmaßnahmen

17 Geben Sie an, welche Eigenschaften Ihr Gebäude aufweist:

- | | | | |
|------------------------------|------------------------------------|---|---|
| Dach / oberste Geschossdecke | ☐ unsaniert | ☐ Sanierung älter als 15 Jahre | ☐ saniert innerhalb der letzten 15 Jahre |
| Außenwände | ☐ unsaniert | ☐ Sanierung älter als 15 Jahre | ☐ saniert innerhalb der letzten 15 Jahre |
| Fenster | ☐ unsaniert | ☐ Sanierung älter als 15 Jahre | ☐ saniert innerhalb der letzten 15 Jahre |
| Kellerdecke | | | |
| / unt. Gebäudeabschluss | ☐ unsaniert | ☐ Sanierung älter als 15 Jahre | ☐ saniert innerhalb der letzten 15 Jahre |
| Heizungsanlage | ☐ unsaniert | ☐ Sanierung älter als 15 Jahre | ☐ saniert innerhalb der letzten 15 Jahre |

Bestellung

18 Geben Sie bitte an, wie viele Exemplare des Ausweises Sie insgesamt wünschen : _____ (Bitte Anzahl eintragen)

→ 1 Exemplar ist im Preis des Energieausweises beinhaltet, jedes weitere erhalten Sie gerne für 5,95 € inkl. MwSt.

Anlage: Leerstände (Punkt 16)

Straße, PLZ, Ort: _____

Falls Sie Frage 16 (Leerstände) mit „Ja“ beantwortet haben:

Geben Sie uns in unten stehender Tabelle bitte die Leerstände der Wohnungen im Gebäude **analog zu nachfolgendem Beispiel** an:

Beispiel:

A Abrechnungszeitraum	B Leerstandszeitraum	C Fläche des Leerstands
01.01.2011 – 31.12.2011	01.01.2011 - 31.05.2011	75 m²
01.01.2011 – 31.12.2011	01.04.2011 – 31.08.2011	110 m²
01.01.2012 – 31.12.2012	01.02.2012 – 30.09.2012	80 m²

Ihre Leerstände:

[illegible]

An
Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG
Energieausweis
70766 Leinfelden-Echterdingen

oder per Fax an: 0711 – 94 91 – 259

Infoservice: 01805 / 035460*
*0,14 € pro Minute aus dem dt. Festnetz,
ggf. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen.

Infomail: energieausweis@minol.com

Servicezeiten: Mo.-Do. 08:00 – 17:00 Uhr
Fr. 08:00 – 15:00 Uhr

Ergänzende Hinweise

Nach Ihrer Bestellung erhalten Sie von Minol einen verbrauchs-basierten Energieausweis für das angegebene Wohngebäude. Der Energieausweis wird gemeinsam mit der Rechnung an Sie versendet. Für die Beauftragung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Minol.

- ¹ Der Gesetzgeber gestattet Energieausweise auf der Grundlage des Energieverbrauchs oder bedarfsbasiert nach einem Sachverständigengutachten. Minol bietet Ihnen hier den preiswerten verbrauchs-basierten Energieausweis an.
 - ² Als Wohngebäude gilt eine Liegenschaft, die überwiegend Wohnzwecken dient. Ein Nicht-Wohngebäude ist eine Liegenschaft, die hauptsächlich für gewerbliche Zwecke (wie beispielsweise Ladengeschäfte) genutzt wird. Diese Bestellung gilt für einen Energieausweis für ein überwiegend zu Wohnzwecken genutztes Gebäude. Für Nicht-Wohngebäude sieht der Gesetzgeber die Erhebung weiterer Daten vor.
 - ³ Kooperationskunden sind Kunden oder Mitglieder von Organisationen, die eine Kooperation zum Energieausweis mit Minol haben.
- Zu 1:** Für Gebäude mit wohnungsuntypischer Nutzung über 10 % Flächenanteil, z.B. Handwerksbetrieben, Lagern oder Ähnlichem, ist ein besonderer Energieausweis für Nicht-Wohngebäude erforderlich, bei dem auch Daten zum Verbrauch für Kühlung, Lüftung und Beleuchtung zu erheben sind. Für eine solchen Energieausweis ist eine separate Bestellung erforderlich. Sprechen Sie uns an. Gerne senden wir Ihnen ein entsprechendes Bestellformular zu. Bitte beachten Sie: Liegt ein Mischgebäude vor, geben Sie uns in der vorliegenden Bestellung bitte nur die auf den Nicht-Wohnanteil bezogenen Informationen an.
- Zu 2:** Energieausweise sind für ein Gebäude zu erstellen. Bei mehreren Gebäuden ist für jedes Gebäude ein gesonderter Ausweis zu erstellen. Es ist ein separates Bestellformular je Gebäude auszufüllen.
- Zu 3:** **Ja**, wenn das Gebäude dem Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977 entspricht. Ja auch dann, wenn an dem Gebäude nach 1977 eine zusätzliche Wärmedämmung an Dach, Fassade und Fenstern angebracht wurde.
Nein, wenn das Gebäude älter als Baujahr 1977 ist und keine zusätzliche Wärmedämmung nach 1977 angebracht wurde.
- Zu 5:** Geben Sie uns hier an, ob es sich nur um einen Teil eines Gebäudes handelt (Bsp.: Hinterhaus, Anbau, etc.)
- Zu 6:** Bitte geben Sie hier das Baujahr an, in dem das Gebäude fertig gestellt wurde.
- Zu 7:** Nennen Sie uns hier bitte das Bau- bzw. Modernisierungsjahr Ihrer Heizanlage. Falls Sie Modernisierungen an der Heizanlagentechnik vorgenommen haben, tragen Sie bitte dieses Jahr ein.
- Zu 8:** Nennen Sie uns die Anzahl der Wohnungen in Ihrem Gebäude.
- Zu 9:** Geben Sie hier die gesamte Gebäudewohnfläche in Quadratmetern nach der II. Berechnungsverordnung oder nach der Wohnflächenverordnung oder nach der Wohnflächenberechnung gemäß DIN 283/277 an.
- Zu 10:** Sollte auch die Mehrzahl der Räume im Keller Ihres Gebäudes beheizt sein, geben Sie das hier an. Bitte achten Sie darauf, dass diese dann unter Punkt 9 nicht enthalten sind.
- Zu 12:** Wird Ihr Gebäude bspw. durch eine Klimaanlage gekühlt? Wenn ja, nennen Sie uns bitte die gekühlte Gebäudenutzfläche in m².
- Zu 14:** Geben Sie uns hier an, ob Sie erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude nutzen. Bei den fett gedruckten erneuerbaren Energien benötigen wir zusätzlich die verbrauchte Menge für eine korrekte Erstellung. Der Abrechnungszeitraum sollte deckungsgleich mit dem der konventionellen Energieträger (s. Punkt 15) sein. Wenn Sie bspw. noch zusätzlich zu Ihrer Zentralheizung mit einem „Schwedenofen“ mit Holz heizen, benötigen wir die Menge an Holz, die Sie in den Zeiträumen verbraucht haben, z.B. in kg oder Festmeter.
- Zu 15:** Der verbrauchs-basierte Energieausweis basiert auf Verbrauchswerten eines Gebäudes. Diese liegen Minol dann nicht vor, wenn entweder das Gebäude nicht von Minol abgerechnet wird oder noch nicht drei aufeinanderfolgende Abrechnungen von Minol erstellt wurden. Bitte tragen Sie deshalb Ihre Gebäudeverbrauchswerte in die umseitige Tabelle ein.
- a) Wir benötigen zur Erstellung des Energieausweises von Ihnen die Werte für drei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume.
 - b/c) Nennen Sie uns bitte den Energieträger den Sie für die Beheizung Ihrer Liegenschaft verwenden und die Mengeneinheit in der Sie uns den Energieverbrauch angeben.
 - d) Hier tragen Sie bitte den Energieverbrauch für den angegebenen Abrechnungszeitraum ein.
 - e) Geben Sie bitte an, ob in der angegeben verbrauchten Energiemenge auch die Warmwassererwärmung mit enthalten ist.
 - f) Tragen Sie hier die verbrauchte Warmwassermenge in m³ oder die Energiemenge für die Warmwasserbereitung in kWh ein. Sofern unbekannt, tragen Sie in das Feld ein Fragezeichen („?“) ein.
 - g) Tragen Sie hier die Brauchwassertemperatur ein. Diese liegt meist zwischen 50 und 60 °C. Sofern unbekannt, tragen Sie 55 °C ein.

Eine ausgefüllte Tabelle sieht als Beispiel dann so aus:

a) Abrechnungs- zeitraum von bis	b) Heizmedium	c) Heizeinheit	d) Energiemenge	e) Warm- wasser- bereitung enthalten?	f) Wenn ja: WW-Menge in m ³ <u>oder</u> Energiemenge für WW in kWh	g) Mittlere Brauch- wasser- temperatur in °C
01.01.2011 31.12.2011	Heizöl	Liter	6.300	☒ ja ☐ nein	110 m ³	55 °C
01.01.2012 31.12.2012	Heizöl	Liter	6.000	☒ ja ☐ nein	120 m ³	55 °C
01.01.2013 31.12.2013	Heizöl	Liter	6.500	☒ ja ☐ nein	140 m ³	55 °C

- Zu 18:** Gerne erstellen wir weitere hochwertige Ausfertigungen des hier bestellten Energieausweises für Sie (für Wohnungseigentümer, etc.). Bitte tragen Sie die Gesamtzahl der Energieausweise ein, welche wie gerne zu umseitig genannten Konditionen für Sie erstellen.

Ggf. entstehende (Storno-)Gebühren aus unvollständigen oder fehlerhaften Bestellungen werden in Rechnung gestellt. Sollte es in spezifischen Einzelfällen zu erheblichem Mehraufwand für die Erstellung des Energieausweises kommen, behält sich Minol vor, Ihnen diese Kosten in Rechnung zu stellen. Sollte es zu Mehraufwand kommen, werden wir sie selbstverständlich vorab darüber informieren.
Weitere Informationen zum Energieausweis finden Sie unter www.energieausweis-minol.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (künftig: AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen den Vertragspartnern, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist.
2. Abweichende entgegenstehende AGB des Auftraggebers (künftig: AG) werden von Minol nicht anerkannt, es sei denn, dass Minol ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Die AGB von Minol gelten auch dann, wenn Minol in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren AGB abweichenden Bedingungen des AG die Leistung oder Lieferung an ihn vorbehaltenlos erbringt.
3. **Verbraucher** i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
4. **Unternehmer** i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

II. Vertragsschluss

1. Die Angebote von Minol sind freibleibend. Der Auftraggeber ist an seine Bestellung 4 Wochen gebunden, soweit ihm nicht ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, von dem er rechtswirksam Gebrauch macht. Die Annahme der Bestellung ist nur wirksam, wenn sie von Minol innerhalb von 4 Wochen schriftlich bestätigt oder eine dem Vertrag nach geschuldete Leistung ausgeführt wird.
2. Wenn der AG den Vertragsabschluss durch einen von ihm beauftragten Dritten vornehmen lässt, ist er verpflichtet, Minol auf Verlangen dessen vollständigen Namen und Anschrift mitzuteilen. Wird ein Dritter für den AG tätig, ist er verpflichtet, Minol auf Verlangen dessen Namen und Anschrift mitzuteilen und bei einer Wohnungseigentümergeinschaft eine Liste der Wohnungseigentümer der Liegenschaft zu überlassen.
3. Sollte durch nachträgliche Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Eichungsgültigkeitsdauer) oder durch den AG bedingte Änderungen der technischen Voraussetzungen der Liegenschaft eine wesentliche Änderung des bestehenden Vertragsinhalts notwendig werden, sind die Vertragspartner berechtigt, eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Umstände zu verlangen.

III. Schriftform

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Ist der Auftraggeber Unternehmer, bedürfen Änderungen und Aufhebungen dieses Vertrages sowie dieser Formbestimmungen vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen der schriftlichen Form.

IV. Preise und Preiserhöhungen

1. Die Preise sind Euro-Preise, wenn keine andere Währung angegeben ist. Die Höhe der Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen.
2. Die Preise verstehen sich ab Werk oder Lager.
3. Grundlage für die Berechnung der Lieferungen und Leistungen von Minol ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültige Preisliste, sofern nichts anderes vereinbart ist.
4. Minol behält sich Preisänderungen vor, die nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsschluss eingetreten sind und auf Preisänderungsfaktoren wie Steigerung der Material- und Lohnkosten, unvorhersehbare Kostensteigerungen oder -senkungen aufgrund gesetzlicher Änderungen von Steuern, Abgaben oder sonstigen Lasten beruhen. Der AG der Verbraucher ist, ist innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Preisänderung durch Minol zum Rücktritt berechtigt, falls eine Preiserhöhung mehr als die Steigerungsrate des Kostenindex der Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland des Statistischen Bundesamtes beträgt.

V. Lieferungen und Leistungen

1. Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von Minol schriftlich zugesagt worden sind.
2. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Lieferungen und Leistungen von Minol ist, dass der AG seinen Mitwirkungspflichten umfassend und rechtzeitig nachkommt. Die Liefer- und Leistungspflichten von Minol ruhen, solange der AG seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat. Dies gilt nicht, wenn Minol die Verzögerung zu vertreten hat.
3. Minol ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Dienstleistungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.
4. Nach Vertragsschluss eintretende außergewöhnliche Ereignisse wie etwa von Minol nicht zu vertretende Betriebsstörungen, Streik, Energie- oder Rohstoffmangel sowie Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder behördlichen Maßnahmen befreien Minol für die Dauer der Störung und einer angemessenen Anlaufzeit von ihren Leistungspflichten.
5. Sollte aufgrund solcher Ereignisse die Leistung für Minol unmöglich werden, richten sich die Rechte des AG nach Ziff. VI. dieser AGB.
6. Kommt Minol mit ihrer Liefer- oder Leistungspflicht in Verzug, kann der AG entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind in dem in Ziff. XI. geregelten Umfang ausgeschlossen.

VI. Leistungsschwernis und Unmöglichkeit

1. Minol wird von ihrer Leistung frei, falls ihr die Leistungserbringung unmöglich wird. Der AG ist in diesen Fällen berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche sind gemäß dem in Ziff. XI. geregelten Umfang ausgeschlossen.
2. Sollte Minol die Leistungserbringung nur unter erschwerenden, vom AG zu vertretenden Umständen möglich sein, (z.B. wegen Verletzung seiner Mitwirkungspflichten), ist der AG verpflichtet, etwaige Hindernisse nach Aufforderung von Minol zu beseitigen. Bis zur Beseitigung ruhen die Leistungspflichten von Minol. Kommt der AG dieser Pflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist Minol berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Weitergehende Rechte von Minol bleiben hiervon unberührt.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die von Minol gelieferte Ware bleibt Eigentum von Minol bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Unternehmern bis zur Erfüllung sämtlicher gegen ihn bestehenden Forderungen. Ist der AG Verbraucher, darf er über die gelieferte Ware bis zu deren vollständiger Bezahlung nicht verfügen.
2. Erwirbt der AG an der von Minol gelieferten Ware Eigentum durch Verbindung, ist er verpflichtet, die Trennung zu dulden und die Ware zurück zu übereignen wenn Minol vom Vertrag zurückgetreten ist. Ist eine Trennung nicht mehr möglich, geht der entsprechende Wertanteil (Rechnungswert) an dem verlorenen Eigentum auf Minol über. Der AG verwahrt in diesem Fall das Miteigentum von Minol unentgeltlich.
3. Ist der AG Unternehmer, gilt weiter folgendes:
 - der AG darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern oder einbauen, solange er nicht in Verzug ist. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig. Über Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat er Minol unverzüglich zu unterrichten. Er trägt die Kosten, die Minol im Zusammenhang mit der Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte entstehen, falls diese nicht von dem Dritten erlangt werden können.
 - der AG tritt Minol im Voraus bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen aus Warenlieferungen sämtliche ihm aus der Veräußerung, dem Einbau oder der sonstigen Verwertung der Ware entstehenden Forderungen gegen seine Kunden sicherheitshalber mit allen Nebenrechten ab, ohne dass es noch später besonderer Erklärungen von Minol bedarf.
 - der AG ist zur Einziehung der an Minol abgetretenen Forderungen ermächtigt. Minol ist berechtigt, die Ermächtigung zu widerrufen, insbesondere wenn der AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Übersteigt der wirtschaftliche Wert der abgetretenen Forderungen insgesamt mehr als 10 % der aufgrund der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen von Minol, ist Minol auf Verlangen des AG verpflichtet, darüber hinausgehende Sicherheit nach ihrer Wahl freizugeben.
 - Minol ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des AG, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

VIII. Gefährdung

1. Ist der AG Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe der Sache auf ihn über.
2. Ist der AG Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den AG über.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der AG im Verzug der Annahme ist.
4. Ist Minol auch zur Montage der gelieferten Ware verpflichtet, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Beendigung des Einbaus oder Anbringung der Ware auf den AG über.

IX. Mängelhaftung

1. Minol haftet bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt. Minol haftet nur, wenn der AG, der Verbraucher ist, offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen, und der AG, der Unternehmer ist, diese unverzüglich nach Ablieferung Minol schriftlich anzeigt. Versteckte Mängel hat der Unternehmer unverzüglich nach Entdeckung Minol schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
2. Schadensersatzansprüche sind in dem in Ziff. XI. geregelten Umfang ausgeschlossen.
3. Ist der AG Unternehmer, behält sich Minol bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Rückgriffsansprüche gegen Minol gemäß § 478 BGB bestehen nur entsprechend den gesetzlichen Mängelansprüchen, nicht für darüber hinausgehende Vereinbarungen, die der AG mit seinem Abnehmer getroffen hat.
4. Beruht der Mangel darauf, dass Minol eine fehlerhafte Montageanleitung geliefert hat und dies einer ordnungsgemäßen Montage entgegensteht, ist Minol im Rahmen der Nacherfüllung bei einem AG, der Unternehmer ist, nur zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet. Bei offensichtlichen Mängeln ist der AG verpflichtet, vor der Montage des Gerätes bei Minol telefonisch Auskunft einzuziehen.
5. Ist der AN auch zur Montage der gelieferten Ware verpflichtet, finden im Falle einer fehlerhaften Montage die Absätze 1 bis 4 Anwendung.
6. Minol haftet bei der Montage und Demontage von Rauchmeldern nicht für Schäden, die auf marode Bausubstanz oder Rückstände des Montagesystems zurückzuführen sind.
7. Die vorgenannten Mängelansprüche verjähren für Verbraucher nach zwei Jahren, für Unternehmer nach einem Jahr ab Ablieferung der Sache, es sei denn, Minol ist Arglist vorzuwerfen. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Ziff. XI. Die Verjährungsfrist nach § 479 Abs. 1 BGB bleibt hiervon unberührt.

X. Montage

Sofern Minol mit der Montage/Demontage (nachfolgend Montage genannt) der Geräte beauftragt wird, gelten folgende Bestimmungen ergänzend:

1. **Leistungsumfang**
Die Montage umfasst den ordnungsgemäßen Einbau der Geräte entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie der Montageanleitung von Minol.
2. **Montagetermin**
 - Der mit dem AG vereinbarte Montagetermin wird von Minol in geeigneter Form rechtzeitig bestätigt.
 - Der AG ist verpflichtet, die Montagestelle/n frei zugänglich zu machen und alle für die Montage erforderlichen Voraussetzungen zu gewährleisten. Zusatzkosten, die aufgrund der Verletzung dieser Pflichten anfallen, gehen zu Lasten des AG und werden nach der gültigen Preisliste berechnet.

XI. Haftungsausschluss

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des AG, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht nach gesetzlichen Regelungen zwingend gehaftet wird, so etwa

- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Minol oder vorsätzlichen oder fahrlässiger Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Minol beruhen;
- bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Minol oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Minol beruhen;
- bei Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) von Minol oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, in diesem Fall jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden. Bei Verbrauchern haftet Minol darüber hinaus auch bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.
- bei Schäden, wenn und soweit Minol eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernommen oder eine bestimmte Eigenschaft zugesichert hat, jedoch nur für vertragstypische und vorhersehbare oder vom Zweck der Eigenschaftszusicherung erfasste Schäden, oder wenn Minol Arglist vorzuwerfen ist.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

XII. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen von Minol sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar (s. hierzu auch Ausführungen bei Zahlungsverzug). Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf die auf die Rechnung angegebenen Geschäftskonten von Minol geleistet werden.
2. Schecks und Wechsel werden von Minol nur erfüllungshalber angenommen. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers richten sich die Rechte von Minol nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, tritt Verzug spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung ein.
4. Die Außendienstmitarbeiter, Fahrer und Monteur von Minol sind weder zur Ausstellung von Rechnungen noch zum Inkasso berechtigt.
5. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, im Übrigen ist sie ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der AG nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
6. Werden Minol Tatsachen bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen, insbesondere eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ist Minol nur zur Leistung Zug-um-Zug oder gegen eine angemessene Sicherheitsleistung verpflichtet. Kommt der AG dieser Aufforderung zur Sicherheitsleistung trotz einer Nachfristsetzung von 14 Tagen nicht nach, ist Minol zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

XIII. Teilleistungen

Teilleistungen, die Minol gesondert in Rechnung stellen kann, sind zulässig, soweit sie für den Auftraggeber unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind. Sie sind in jedem Fall zulässig, falls die Gründe, die der Leistung im Ganzen entgegenstehen, von dem AG zu vertreten sind (z.B. Verletzung seiner Mitwirkungspflichten).

XIV. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Datenschutz

1. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
2. Ist der AG Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Gerichtsstand Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Minol. Bei Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände hiervon unberührt.
4. Minol wird die ihr vom AG übermittelten personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung des beauftragten vertraglichen Zwecks erheben, speichern, verarbeiten und nutzen. Der AG erteilt Minol hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

XV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Str. 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

Dezember 2008